

Zwischen der

und

Stiftung Ev.-Luth. Diakonissenanstalt
Alten Eichen
Wördemanns Weg 19-23
22527 Hamburg

(nachfolgend Vermieter)

(nachfolgend Mieter)

wird nachfolgende Vereinbarung über die Nutzung stiftungseigener Räume vereinbart:

Gebäude / Raum	Kirche / großer Saal 140 m ²	Kirche / kleiner Saal 62 m ²	Mutterhaus / großer Saal 202,08 m ²	Mutterhaus / Bühnensaal 97,3 m ²	Mutterhaus / Schulungsraum 45 m ²
Datum / Uhrzeit					
Nutzungsentgelt / ganze Tage	350,00 €	200,00 €	300,00 €	150,00 €	80,00 €
Nutzungsentgelt / bis zu 3 Std.	150,00 €	100,00 €	130,00 €	80,00 €	40,00 €
Zusatzleistungen / Techn. Dienst/1 Stunde	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Endreinigungspauschale	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Summe	€	€	€	€	€

Die oben genannten Preise sind Europreise und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Abholung des elektronischen Transponders (Gebäude- bzw. Raumschlüssel) erfolgt bis zum durch den Mieter. Bei Abholung ist eine Schlüsselkaution in Höhe von € 100 **in bar** zu hinterlegen. Bei ordnungsgemäßer Herausgabe der Räume wird die Schlüsselkaution innerhalb einer Woche erstattet. Der Vermieter behält sich bei berechtigten Beanstandungen vor, die Schlüsselkaution ganz oder teilweise einzubehalten und gegen eigene Forderungen aufzurechnen.

Falls der Mieter vom Mietvertrag zurücktreten möchte, entstehen Ausfallgebühren gemäß unserer AGBs.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Hausordnung sind Bestandteil dieses Nutzungsvertrags.

Hamburg, den

.....
Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Alten Eichen

.....
Nutzer

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stiftung Evangelisch-Lutherischen Diakonissenanstalt Alten Eichen

Diese AGB sind Bestandteil des mit der Stiftung Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Alten Eichen (nachfolgende Vermieter) geschlossenen Nutzungsvertrages für die befristete Nutzung von stiftungseigenen Räumen. Diese AGB gelten gegenüber Jedermann und für sämtliche Leistungen des Vermieters. Abweichungen von den AGB bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Andernfalls gilt ein Widerspruch als nicht erhoben.

Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume sowie jeglicher Gebrauchsüberlassung an Dritte sind ausgeschlossen. Jegliche Art von Anzeigen, die ein Nutzer für Werbezwecke einer beim Vermieter stattfindenden Veranstaltung veröffentlicht und den Namen des Vermieters beinhaltet, bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch den Vermieter. Die Veranstaltungsräume stehen ausschließlich für die schriftliche vereinbarte Nutzung sowie die vereinbarte Nutzungszeit zur Verfügung. Die Nutzungszeit enthält die Auf- und Abbaueiten. Die Reservierungsdetails, die zu Beginn der Veranstaltung vorliegen, sind Grundlage der Rechnungsstellung. Der Vermieter behält sich für Ausnahmefälle auch kurzfristige Raumänderungen vor, sofern diese unter Berücksichtigung der eigenen Interessen für den Nutzer zumutbar sind. Der Vermieter hat das Recht, einen Nutzungsvertrag zu kündigen, falls berechnete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Nutzung gegen geltendes Recht und insbesondere gegen den kirchlichen und gemeinnützigen Auftrag des Vermieters verstößt. Ist der Vermieter an dem Erbringen seiner Leistungen durch höhere Gewalt (z. B. Brand, Streik, Unwetter oder ähnliches) oder andere durch den Vermieter nicht zu vertretende Ereignisse gehindert oder ist absehbar, dass eine Hinderung eintritt, so sind beide Parteien berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Dem Nutzer steht in diesen Fällen kein Schadensersatzanspruch zu. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Vermieters auftreten, so wird sich der Vermieter unverzüglich nach der Anzeige durch den Nutzer um Abhilfe bemühen. Der Vermieter haftet im Übrigen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Jedem Nutzer wird bei Vertragsabschluss die geltende Hausordnung zur Verfügung gestellt. Die Hausordnung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages. Der Nutzer haftet für alle Beschädigungen, Verunreinigungen und Verluste, die durch sein Verhalten oder das Verhalten seiner Gäste, Veranstaltungsteilnehmer oder Mitarbeitenden verursacht werden. Das gilt auch für Schäden, die vom Nutzer oder seinen Veranstaltungsteilnehmern aufgrund von Unwissenheit entstehen.

Für Beschädigung, Verlust, Diebstahl mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände des Nutzers der deren Veranstaltungsteilnehmer übernimmt der Vermieter keine Haftung. Eventuell zurückgebliebene Sachen werden nur auf Anfrage und auf Risiko und Kosten des Nutzers nachgesandt. Der Vermieter verwahrt Fundsachen ausschließlich für vier Wochen nach Abschluss der Nutzung.

Das Mitbringen von Tieren mit Ausnahme von Behindertenbegleithunden ist aus hygienischen Gründen unzulässig. In allen Räumen und auf dem Außengelände (dies ist kein Schulgelände) besteht ein Rauchverbot. Im Außenbereich können Raucher ausschließlich an der Straße Wördemanns Weg die aufgestellten Aschenbecher nutzen.

Der Vertragspartner hat notwendige behördliche Erlaubnisse für seine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten selbst zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung aller öffentlich-rechtlicher Auflagen sowie sonstiger einschlägiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, z. B. GEMA-Gebühren, hat er unmittelbar an die Gläubiger zu entrichten. Während der Veranstaltungszeit ist eine 24-Stunden-Telefonservicezentrale für Notfälle erreichbar. Deren

Inanspruchnahme für den Mieter zu Zusatzkosten führen kann. Die Abholung der Gebäude- und Raumschlüssel (elektronischer Transponder) erfolgt durch den Nutzer. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist eine Nutzungssicherheit in Höhe von € 100 in bar beim Vermieter zu hinterlegen. Bei ordnungsgemäßer Herausgabe der Räume sowie deren Prüfung durch den Vermieter wird die Nutzungssicherheit innerhalb von zwei Wochen erstattet. Der Vermieter behält sich bei berechtigten Beanstandungen vor, die Nutzungssicherheit ganz oder teilweise einzubehalten und gegen eigene Forderungen aufzurechnen.

Die Reservierung ist mit der Vermieterbestätigung verbindlich. Sie kann vom Nutzer bis zur 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich kostenlos storniert werden. Ab 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 25%, ab 4 Wochen 50% und ab 7 Tage 100% der bestellten Leistungen in Rechnung gestellt. Dem Vermieter steht mindestens eine Bearbeitungspauschale in Höhe von € 25 zu. Diese Regelungen gelten auch, wenn der Nutzer die Räume nicht wie vereinbart übernimmt oder die Schlüssel nicht abholt. Der Vermieter behält sich bei kurzfristigen Absagen weitergehende Schadensersatzansprüche vor.

Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung wird nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren. Die für die Vertragsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und für die Vertragsabwicklung im erforderlichen Umfang an beauftragte Dienstleister weitergegeben. Im Rahmen des gesetzlichen Zulässigen und nur unter Berücksichtigung der jeweiligen schutzwürdigen Interessen an dem Ausschuss der Übermittlung oder Nutzung können z. B. zur Bonitätsprüfung während der Dauer der Kundenbeziehung die Adress- und Bonitätsdaten der Nutzer an andere Dienstleistungsunternehmen sowie an die SCHUFA weitergegeben werden. Ferner werden Adressdaten für eigene Marketingzwecke erhoben und verarbeitet. Für fremde Marketingzwecke werden ausnahmsweise und ausschließlich solche Daten weitergegeben, bei denen diese gesetzlich erlaubt sind. Nutzer können der Nutzung, Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch eine formlose Mitteilung auf dem Postweg an die Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Alten Eichen, Wördemanns Weg 19-23, 22527 Hamburg oder durch eine Mail an: info@diaknie-alten-eichen.de widersprechen. Nach Erhalt des Widerspruches werden die betroffenen Daten nicht mehr zu anderen Zwecken als Abwicklung des Nutzungsvertrages verarbeitet. Die Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Alten Eichen ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Hamburg vom Finanzamt Hamburg als gemeinnützig anerkannt. Die Rechnungen sind gemäß UStG § 4 Nr. 18 umsatzsteuerfrei und ohne Abzüge innerhalb von sieben Tagen fällig. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg.

Sollten einzelne Bestimmungen des Nutzungsvertrages einschließlich der AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder sollte der Vertrag Lücken enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder teile solcher Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten dann die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Stiftung Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Alten Eichen
Wördemanns Weg 19-23
22527 Hamburg

Hamburg im Januar 2020

Hausordnung der Stiftung Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Alten Eichen

Diese Hausordnung gilt in allen Gebäuden und allen Räumen der Stiftung Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Alten Eichen. Die gilt bei allen Veranstaltungen und gegenüber jedermann. Alle vertraglichen Vereinbarungen aus dem Nutzungsvertrag, diese Hausordnung sowie etwaige Anordnungen der Hausverwaltung sind von den Nutzern zu befolgen. Zuwiderhandlungen bzw. die Weigerung, diesen Regelungen und Anordnungen Folge zu leisten, ermächtigen die Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Alten Eichen, die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung zu entziehen sowie auch bereits begonnene Veranstaltungen sofort zu beenden.

Es dürfen ausschließlich die vertraglich vereinbarten Räume in der vertraglich geregelten Zeit genutzt werden. Findet die Veranstaltung in der Kirche statt, so sind der Altarbereich und der Sakristei Raum, die Einrichtung sowie bewegliche Gegenstände (wie z. B. Kerzen, Orgel, Klavier und Gegenstände) von jeglicher Nutzung ausdrücklich ausgeschlossen. Wir bitten alle, ausdrücklich auch alle nicht christlichen Veranstalter und Gruppen, diesen für unsere religiöse Tradition besonders wertvollen Ort zu respektieren.

Die Nutzung der Räume muss gemäß den Bestimmungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgen. Für die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Verordnungen haftet ausschließlich der Nutzer. Dieses gilt insbesondere für den Lärmschutz, den Jugendschutz, die Gewährleistung sanitärtechnischer Versorgung sowie das Freihalten der Flucht- und Rettungswege.

Die Außentüren sind aus Lärmschutz- und Sicherheitsgründen stets geschlossen (nicht abgeschlossen) zu halten.

Innerhalb des Gebäudes sowie auf den umgebenden Außenanlagen sind das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sowie das Verstreuen von Konfetti und/oder Reis untersagt. Kerzen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Alten Eichen und ausschließlich unter ständiger Aufsicht entzündet werden. Etwaige Verschmutzungen durch Wachs etc. hat der Nutzer auf eigene Kosten zu entfernen.

Alles Inventar ist sofort nach Beendigung der Veranstaltung an seinen ursprünglichen Standort zurückzustellen. Bei vereinbarter Küchennutzung sind die Bedienungsanleitungen der Küchengeräte genauestens zu beachten. Gebrauchtes Geschirr ist sorgfältig zu reinigen, abzutrocknen und in die Küchenschränke zurückzustellen. Die Stromversorgung der Räume, vor allem in der Küchenzeile, ist nicht auf die Inbetriebnahme leistungsstarker Elektrogeräte wie z. B. Fritteusen angelegt. Deshalb führt eine Überlastung zum Zusammenbruch der Stromversorgung.

Bitte hinterlassen Sie die Räume so, wie Sie sie vorgefunden haben. Entsorgen Sie bitte insbesondere Ihren Müll und den Müll / Abfall Ihrer Gäste. Sämtliche Schäden oder Verunreinigungen, die im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung der Räume entstehen, sind unserer Haustechnik / Raumvermietung unverzüglich anzuzeigen und bei der Rückgabe der Räume zu dokumentieren.

Sollte doch einmal etwas schief gehen: Bei Notfällen und größeren Problemen rufen Sie bitte sofort unsere **Notdienstnummer 040 / 54 87 1333** an. Hier wir Ihnen professionell geholfen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne, gelungene Veranstaltung in unseren Räumen!